

Südtiroler Sparkasse AG - Rechtssitz - I-39100 Bozen – Sparkassenstraße 12
Gesellschaftskapital Euro 469.330.500,10 - Muttergesellschaft der Bankengruppe Südtiroler Sparkasse
eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen
Steuer-Nr. und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - Mwst.-Nummer : 03179070218
Bank-Kennziffer 6045-9 - Swift Code Crbz It 2b - Dem Interbank-Einlagensicherungsfonds angeschlossen
Dem nationalen Garantiefonds angeschlossen - www.sparkasse.it - certmail@pec.sparkasse.it

INFORMATIONSBogen FÜR DEN EINLEGER

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen

Einlagen bei Südtiroler Sparkasse AG sind geschützt durch: FITD - Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi (1)

Sicherungsobergrenze: 100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts



Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 (2)

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:

20 Arbeitstagen bis zum 31. Dezember 2018 (4)
15 Arbeitstagen vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020
10 Arbeitstagen vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023,
ab dem 1. Januar 2024 innerhalb von 7 Arbeitstagen

Währung der Erstattung:

Euro

Kontaktdaten:

FITD - Interbank-Einlagensicherungsfonds:
Via del Plebiscito, 102 - 00186 ROM (ITALIEN)
Tel. 0039 06-699861
Fax: 0039 06-6798916
Zertifizierte elektronische Post:
segreteria@pec.fitd.it
Elektronische Post:
E-mail: info@fitd.it
P.I.: 01951041001
C.F.: 08060200584

Weitere Informationen:

www.fitd.it

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

Zusätzliche Informationen

(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Außerdem ist Ihr Kreditinstitut Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, in dem sich alle Mitglieder gegenseitig unterstützen, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR vom Einlagensicherungssystem erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Südtiroler Sparkasse AG ist auch unter dem Namen MARCHIO "CASSA DI RISPARMIO DI BOLZANO S.p.A." und MARCHIO "SÜDSPA" tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100 000 EUR gedeckt ist.

(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

(4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist FITD - Interbank-Einlagensicherungsfonds Via del Plebiscito, 102 - 00186 ROM (ITALIEN) Tel. 0039 06-699861 Fax: 0039 06-6798916 Zertifizierte elektronische Post: segreteria generale@pec.fitd.it Elektronische Post: E-mail: infofitd@fitd.it Website: www.fitd.it. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 EUR) spätestens innerhalb von

20 Arbeitstagen bis zum 31. Dezember 2018

15 Arbeitstagen vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020

10 Arbeitstagen vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023,

ab dem 1. Januar 2024 innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.fitd.it.

Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.